

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2010

Herausgegeben in Hildesheim am 15. September 2010

Nr. 38

Inhalt	Seite
26.08.2010 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2010	540
30.08.2010 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Adenstedt für das Haushaltsjahr 2010	543
09.09.2010 - Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schlewecke	546
14.09.2010 - Sitzung des Kreistages	547

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der **Samtgemeinde Sibbesse** für das Haushaltsjahr **2010**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Sibbesse in der Sitzung am 26.08.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.847.200,00	64.100,00	61.500,00	4.849.800,00
ordentliche Aufwendungen	4.941.100,00	2.305.100,00	2.278.600,00	4.967.600,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.505.800,00	64.100,00	61.500,00	4.508.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.528.500,00	2.249.500,00	2.223.000,00	4.555.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	265.000,00	89.900,00	0,00	354.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	419.300,00	438.000,00	54.300,00	803.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	154.300,00	9.800,00	0,00	164.100,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	121.000,00	0,00	0,00	121.000,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.925.100,00	163.800,00	61.500,00	5.027.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.068.800,00	2.687.500,00	2.277.300,00	5.479.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 154.300,00 € um 9.800,00 € erhöht und damit auf 164.100,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

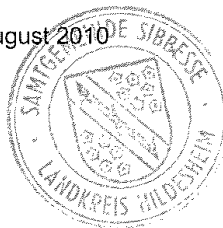
§ 5

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Samtgemeinde Sibbesse, den 26. August 2010



(Schneider)

Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 7.9.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.9.2010 bis 24.9.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 13.9.2010
Ort, Datum

**Samtgemeinde Sibbesse
Der Samtgemeindebürgermeister**

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

der

Gemeinde Adenstedt

für das Haushaltsjahr

2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Adenstedt in der Sitzung am 30.08.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	528.200,00	0,00	0,00	528.200,00
ordentliche Aufwendungen	554.100,00	0,00	0,00	554.100,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.400,00	0,00	0,00	461.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.300,00	0,00	0,00	485.300,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.700,00	0,00	0,00	1.700,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	483.900,00	0,00	0,00	483.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	491.500,00	0,00	0,00	491.500,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Gemeinde Adenstedt, den 30. August 2010



Schneider
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.9.2010 bis 24.9.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 13.9.2010
Ort, Datum

**Gemeinde Adenstedt
Der Gemeindedirektor**

#250063

Text der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer

~~*Friedhofsordnung~~ / * Friedhofsgebührenordnung

der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schlewecke

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schlewecke

hat am 27. Mai 2010 eine neue * ~~Friedhofsordnung~~ / * Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Diese Ordnung ist am 01. September 2010 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der * ~~Friedhofsordnung~~ / * Friedhofsgebührenordnung kann beim Ev.-luth. Pfarramt in Bockenem, OT Kellersheim, Georgsberg 5 eingesehen werden.
(Ort, Straße)

**Die * ~~Friedhofsordnung~~ / * Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage
ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schlewecke

E. Sieb O Pfn.
Kirchenvorstand

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 27.09.2010, findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2010
3. Einwohnerfragestunde
4. Lungenklinik Diekholzen sichern
- Antrag der Gruppe CDU/Bündnis! vom 03.09.2010
5. Hochspannungstrasse
- Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2010
6. Zukunft des Jobcenters; Allgemeine Informationen
7. Berufung der Kreiswahlleitung für die Kreiswahl 2011
- Vorlage 914/XVI
8. Flurbereinigungsverfahren Ummeln
Änderung der Grenze zwischen der Region Hannover und dem Landkreis Hildesheim, gleichzeitig die Grenze zwischen der Gemeinde Algermissen und der Stadt Sehnde
- Vorlage 895/XVI
9. Zusammenarbeit im Rettungsdienst mit der Stadt Hildesheim
- Vorlage 910/XVI
10. Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege
- Vorlage 904/XVI
11. Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im Landkreis Hildesheim
- Vorlage 906/XVI
12. Bericht zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2009
- Vorlage 902/XVI
13. Unterrichtung über Eilentscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben von erheblicher Bedeutung im Haushaltsjahr 2010
- Vorlage 915/XVI
14. Überörtliche Prüfung des Landkreises Hildesheim für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007; Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts des Prüfungsberichtes
- Vorlage 896/XVI

15. Überörtliche Prüfung des Landkreises Hildesheim im Aufgabenbereich der Jugendhilfe
- Haushaltsjahre 2006 bis 2008; Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts des
Prüfungsberichtes
- Vorlage 897/XVI
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen

Hildesheim, 14.09.2010

Landkreis Hildesheim
Der Landrat